

P-A 10022/J - Anlage



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Innsbruck, am 05.09.2016

Die Medizinische Universität Innsbruck nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10022/J betreffend LektorInnen der Medizinischen Universität Innsbruck zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Ad 1)

In den jeweiligen Studienjahren war folgende Anzahl an LektorInnen tätig:

StJ 2009/10	StJ 2010/11	StJ 2011/12	StJ 2012/13	StJ 2013/14	StJ 2014/15
80	77	81	56	49	49

Ad 2) a)

Folgende Anzahl war in den jeweiligen Studienjahren in einem unbefristeten Dienstverhältnis als LektorIn beschäftigt:

StJ 2009/10	StJ 2010/11	StJ 2011/12	StJ 2012/13	StJ 2013/14	StJ 2014/15
2	2	1	1	1	1

Ad 2) b)

Folgende Anzahl war in den jeweiligen Studienjahren in einem befristeten Dienstverhältnis als LektorIn beschäftigt:

StJ 2009/10	StJ 2010/11	StJ 2011/12	StJ 2012/13	StJ 2013/14	StJ 2014/15
75	73	77	52	45	45

Ad 2) c)

Keine/r

Ad 2) d)

StJ 2009/10	StJ 2010/11	StJ 2011/12	StJ 2012/13	StJ 2013/14	StJ 2014/15
3	2	3	3	3	3

Ad 3)

Über ein zweites Dienstverhältnis mit der MUI verfügten im Studienjahr 2014/2015 10 LektorInnen.

Ad 3) a)

Diesbezüglich dem Allgemeinen Universitätspersonal zugehörig:
1 BDG, 1 inhaltlich VBG, 3 KV

Ad 3) b)

Diesbezüglich dem wissenschaftlichen Personal zugehörig:
0 BDG, 0 inhaltlich VBG, 5 KV

Ad 3) c)

Davon waren 2 ProjektmitarbeiterInnen gemäß § 26 UG und 3 gemäß § 27 UG.

Ad 3) d)

1 Dissertantin.

Die MUI beschäftigt keine LektorInnen als freie DienstnehmerInnen, daher können die **Fragen 4 bis 7** nicht beantwortet werden.

Ad 8)

Insgesamt gelehrt wurden 4.559,44 Stunden.

Ad 8) a)

Von LektorInnen: 79,78 Stunden.

Ad 8) b)

Von Senior Lecturers: 6 Stunden.

Ad 8) c)

BP Beamtete ProfessorInnen: 283,52 Stunden.
 KP ProfessorInnen KV: 337,85 Stunden.
 A2 Laufbahnstellen: 702,63 Stunden.
 BD Beamtete DozentInnen: 1.833,14 Stunden.
 BA Beamtete AssistentInnen: 125,19 Stunden.

Ad 9)

100%: 3.724,57 Stunden.

Ad 10)

75%: 834,87 Stunden.

Ad 11)

50%: 0 Stunden.

Ad 12)

LektorInnen sind aufgrund der ausschließlich interdisziplinär-modular aufgebauten Studien nicht bestimmten Organisationseinheiten zugeordnet, sondern eben den entsprechenden Modulen mit ModulkoordinatorInnen. Organisationsrechtlich erfolgt die Zuordnung sinnvollerweise zentral bei der OE „Büro des VR für Lehre und Studienangelegenheiten“.

Ad 13)

Dann wird die Beschäftigung für mindestens 1 Semester beendet.

Ad 14)

Nein

Ad 15)

Keine/r

Ad 16)

Unter 10

Ad 17)

Kein Vorteil, weil nicht praktiziert.

Ad 18)

Die Universität sieht darin keinen Nachteil, zumal ein zweistündiger Lehrauftrag zu einer Universität in der Regel nicht die einzige Anstellung der Betroffenen darstellt und in den wenigen Fällen, in denen dies doch zutrifft, das Nichtüberschreiten der Geringfügigkeitsgrenze für die Betroffenen von Sozialleistungen eher einen Vor- als einen Nachteil darstellt.

Ad 19)

LektorInnen werden generell nur für curriculäre Pflichtlehrveranstaltungen beschäftigt, für die es beim Stammpersonal der Universität keine fachliche Kompetenz gibt; somit ist klar, dass sich bei 360 Humanmedizinstudierenden und 40 Zahnmedizinstudierenden (pro Studienjahr) die Frage nach einer Nicht-Abhaltung nicht stellt. Für freie Wahlfächer wird nur dann ein Lehrauftrag erteilt, wenn von vornherein ein Bedarf besteht und klar ist, dass die Mindestteilnehmerzahl überschritten wird.

Ad 20)

Wir haben nur Lehrbeauftragte, die ihren Wohnsitz in oder um Innsbruck haben bzw. einen entsprechenden Zweitwohnsitz in Innsbruck haben. Die Frage nach einem Fahrtkostenersatz hat sich bisher nicht gestellt.

Ad 21)

Infrastrukturelle Ausstattung

Ad 21) a)

Arbeitsplatz an der Universität: Nein

Ad 21) b)

PC/Laptop: Ja

Ad 21) c)

Administrative Unterstützung: Ja

Ad 21) d)

Software/Journale: Ja

Ad 21) e)

Kopierkosten fallen nicht an, da sämtliche Lehrunterlagen im e-learning System ILIAS hinterlegt werden.

Ad 22)

Die Zahl der Lehrbeauftragten ist in Relation zu den vom Stammpersonal geleisteten Lehrdeputaten so gering, dass es keiner Verringerungsstrategie bedarf.

Ad 23)

Uns ist nicht bekannt, dass viele unserer „WissensarbeiterInnen“ in prekären Situationen leben. Der Regelfall unserer Lehrbeauftragten ist

Niedergelassene Ärztin/niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin

Professor/in/Dozent/in einer anderen Universität oder Hochschule

VerwaltungsmitarbeiterInnen mit einem regulären Anstellungsverhältnis zur MUI.

In keinem Fall wird man von prekären, sozialen Verhältnissen sprechen können.

o.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch
Rektorin

